

5505i/95

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 503.03.02/42-II.2/95

Wien, am 28. März 1995

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Doris Pollet-Kammerlander,
Freundinnen und Freunde an den Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten betreffend die
österreichisch-türkischen Beziehungen

XIX. GP-NR
457 /AB
1995 -03- 29

An den

ZU

487 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Pollet-Kammerlander,
Freundinnen und Freunde haben am 3. Februar 1995 unter der
Nr. 487/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die
österreichisch-türkischen Beziehungen gerichtet, welche den
folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie bewerten Sie die österreichisch-türkischen Beziehungen
des Jahres 1994 auf diplomatischer Ebene?
- 2) Wie entwickeln sich die Handelsbeziehungen mit der Türkei?
- 3) Wie entwickelt sich der österreichische Fremdenverkehr in
der Türkei?
- 4) Wie entwickeln sich die Zahlen türkischer Gastarbeiter in
Österreich?
- 5) Wird die "Deutsche Schule" in Istanbul aus Mitteln der
Entwicklungszusammenarbeit finanziert?
- 6) Wieviel wird dafür investiert?
- 7) Hat die Menschenrechtspolitik, die Zypernpolitik und der
Umgang mit der Kurdistanfrage Einfluß auf die
österreichisch-türkischen Beziehungen?

- 8) Wie beurteilen Sie die Menschenrechts-, die Zypern- und die Kurdenpolitik der türkischen Regierung?
- 9) Hat der österreichische Botschafter in Ankara Aufträge erhalten, in einer dieser Fragen Aktivitäten zu setzen und welche?
- 10) Hat der österreichische Botschafter bisher die am 8. Dezember zu schweren Gefängnisstrafen verurteilten Abgeordneten der "Kurdischen Partei der Demokratie" besucht, oder andere Aktivitäten gesetzt?
- 11) Welche Aktivitäten haben Sie, Herr Außenminister, bisher gesetzt, um die Menschenrechtspolitik der Türkei bilateral oder international zu thematisieren? Hat die Bundesregierung bisher Schritte des Protests gesetzt?
- 12) Wie beurteilen Sie die eventuelle Einrichtung eines gemeinsamen Kurdenbüros in Wien?
- 13) Halten Sie es angesichts des Krieges der Türkei gegen Kurden und angesichts des Terrors, den die PKK in Touristenzentren trägt, für verantwortbar, die Türkei als Ziel österreichischen Massentourismus aufrechtzuerhalten?
- 14) Werden Sie trotz des Krieges, den die Türkei gegen Kurdinnen und Kurden führt, am 7. März im EU-Ministerrat für die Zollunion mit der Türkei stimmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1): Die österreichisch-türkischen Beziehungen haben sich auch im Jahre 1994 gut entwickelt. Die politischen Beziehungen sind, abgesehen von wachsenden österreichischen Vorbehalten in der Menschenrechtsfrage, friktionsfrei. Durch die große Anzahl der in Österreich tätigen türkischen Staatsbürger und durch die Tätigkeit der Österreichischen Schule in Istanbul werden die

menschlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten laufend verdichtet. Auch die kulturellen Beziehungen werden nicht zuletzt durch die Tätigkeit des österreichischen Kulturinstituts in Istanbul ausgebaut.

ad 2): Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei sind traditionell gut und vielseitig und haben 1993 ein Volumen von rund 6 Mrd. öS erreicht. Der Warenaustausch zwischen Österreich und der Türkei entwickelt sich allerdings unterschiedlich. Während 1992 und 1993 noch beachtliche Zuwachsraten und Rekordwerte zu verzeichnen waren, hat die Dynamik des bilateralen Außenhandels im Vorjahr nachgelassen. 1994 fielen die Exporte Österreichs nach der Türkei in den ersten 11 Monaten um 33 % auf 1,7 Mrd. öS, die Importe aus der Türkei erhöhten sich hingegen um 16 % auf 3 Mrd. öS. Bei den österreichischen Lieferungen gab es vor allem starke Einbußen im Bereich Papier und Pappe. Deutliche Rückgänge verzeichneten auch Maschinen. Die Ursachen sind hauptsächlich in den Währungsturbulenzen zu Beginn des Jahres 1994 sowie der rigorosen Stabilisierungspolitik der Türkei begründet. Für Österreich sind nunmehr verschiedene Wettbewerbsnachteile durch den Beitritt zur EU weggefallen.

ad 3): In letzter Zeit sind durchschnittlich 200.000 Österreicher jährlich in die Türkei gereist. 1994 dürfte einen gewissen Rückgang dieser Reisetätigkeit mit sich gebracht haben.

ad 4): Per Ende Jänner 1995 waren 52.367 türkische Staatsbürger in Österreich beschäftigt. Dies stellt einen Rückgang von 1.691 Personen (minus 3,1%) gegenüber dem Vormonat, aber einen Anstieg um 1.549 Personen (plus 3%) gegenüber Jänner 1994 dar.

Ergänzend wäre hinzuzufügen, daß seit Ende 1993 keine organisierte Anwerbung von türkischen Gastarbeitern gem. dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich (BGBl.Nr. 164/1964 i.d.F. von Nr. 14/1967) erfolgt und die zu diesem Zweck von der Bundeswirtschaftskammer unterhaltene "Österreichische Kommission" (Anwerbebüro) mit Jahresende 1993 aufgelöst wurde.

ad 5): Das österreichische St. Georgs-Kolleg, auf das ich die Frage beziehe, wird nicht aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert. Die vom BMfUKA dafür aufgewendeten Mittel sind allerdings auf die offizielle Entwicklungshilfe Österreichs (ODA) anrechenbar.

ad 6): Für 1993 hatte das damalige BMUK hierfür öS 58.188.445,-- ausgegeben. Es handelte sich um 52 Subventionslehrer.

Aus kulturellen Förderungsmitteln des BMAA wurden dem St. Georgs-Kolleg außerdem für 1994 öS 100.000,-- für den dringend notwendigen Ankauf von Schultafeln zur Verfügung gestellt.

ad 7) und 8): Die Menschenrechtslage in der Türkei ist dringend verbesserungsbedürftig. Im Hinblick auf den hohen Stellenwert, den Österreich dem internationalen Menschenrechtsschutz in seiner Außenpolitik stets eingeräumt hat, kann die angesprochene Situation in der Türkei nicht ohne Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen bleiben (siehe dazu auch meine Antwort zu Frage 11)). Auch andere Mitgliedstaaten der EU, das Europäische Parlament, der Europarat, Einrichtungen des internationalen Menschenrechtsschutzes im Bereich der VN sowie NGOs befassen sich mit der Problematik. Die türkische Regierung hat vergangenes Jahr einen Reformprozeß in die Wege geleitet, in dessen Rahmen

vor allem die noch unter dem Einfluß der Militärs 1982 angenommene Verfassung in zahlreichen Artikeln modifiziert sowie verschiedene Gesetze i.S. europäischer Standards novelliert werden sollen. Anlässlich der Tagung des Assoziationsrates EG-Türkei vom 6. März 1995 hat die EU-Seite die türkische Delegation daran erinnert, "daß die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten die Grundlage für die Annäherung zwischen der Türkei und der EU bildet und bei diesem Prozeß ... ein Schlüsselement darstellt". Insbesondere auf österreichisches Drängen wurde diese Annäherung mit türkischen Reformen wie folgt in Verbindung gebracht: "Diese Annäherung ist engstens mit einer positiven Entwicklung im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und mit Maßnahmen für eine von diesem Grundsatz geleitete institutionelle Reform der Türkei verknüpft". Dieses Thema wird in Zukunft Gegenstand des verstärkten politischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei sein.

Die Zypernfrage ist Gegenstand einer Reihe von Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der VN. Der Generalsekretär der VN ist seit vielen Jahren mit der Leistung guter Dienste betraut. Trotz intensiver Bemühungen hat es im vergangenen Jahr kaum Fortschritte gegeben, die Positionen der beiden Seiten sind weitgehend festgefahren. Es bedarf weiterer Arbeit sowohl hinsichtlich des Abbaus des Mißtrauens zwischen den beiden Seiten als auch hinsichtlich der endgültigen Lösung, wobei hier die Türkei ebenso wie andere Beteiligte gefordert ist. Neue Dynamik könnte sich aus der Festlegung eines Zeitpunkts für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Zypern ergeben. Die EU hat anlässlich der o.a. Tagung des Assoziationsrates EG-Türkei vom 6.3. d.J. an die Türkei appelliert, zur Lösung der Zypernfrage beizutragen. Auch diese Frage wird künftig Gegenstand

des verstärkten politischen Dialoges zwischen der EU und der Türkei sein. Österreich trägt durch Stellung eines Kontingents von 351 Mann für UNFICYP zur Ruhigstellung des Landes bei.

Hinsichtlich der Vorgangsweise der Türkei in der Kurdenfrage wird von österreichischer Seite wie seitens anderer EU-Staaten zum Ausdruck gebracht, daß auch bei der Bekämpfung eines mit terroristischen Methoden arbeitenden Gegners niemals die von Rechtsstaat und menschenrechtlichen Verpflichtungen gezogenen Grenzen überschritten werden dürfen. Österreichischerseits wird in den bilateralen Kontakten auch unterstrichen, daß die Kurdenfrage vor allem durch einen breiteren politischen Dialog und sicherlich nicht allein durch den Einsatz militärischer Mittel gegen die terroristische PKK einer Lösung näher gebracht werden sollte.

Österreich ist nunmehr eingebunden in die EU, die zwischen dem Abschluß einer Zollunion zwischen EG und Türkei (siehe auch meine Antwort zu Frage 14), der Zypernfrage (Beginn der Beitrittsverhandlungen, s.o.) und der Menschenrechtsproblematik Verbindungen hergestellt hat. Österreich teilt die auch vielfach in der EU anzutreffende Auffassung, daß die Verstärkung der Bindungen zwischen der EU und der Türkei nicht nur vom Standpunkt der Sicherheitszusammenarbeit von großer Bedeutung ist, sondern es auch der EU erleichtern wird, die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten durch die Türkei in dem vor der Intensivierung stehenden politischen Dialog einzumahnen.

ad 9): Der österreichischer Botschafter steht auftragsgemäß mit türkischen Politikern und Beamten laufend in diesen Themenbereichen im Gespräch, wobei er auch die in der Antwort zu 7) und 8) angeführten Argumente ins Treffen führt.

ad 10): Keiner der in Ankara akkreditierten Botschafter konnte die verurteilten DEP-Abgeordneten im Gefängnis besuchen. Es bestehen aber Anzeichen dafür, daß es künftig ausländischen politischen Besuchern gestattet werden könnte, Gefängnisbesuche zu machen.

ad 11): In meinen Kontakten mit türkischen Kollegen weise ich stets auf das Erfordernis von türkischer Seite hin, an einer Verbesserung der Menschenrechtssituation mit dem Ziel der Heranführung der Türkei an das EU-Niveau zu arbeiten. Einzelne Fälle habe ich brieflich an die türkische Seite herangetragen. Was multilaterale Foren betrifft, so hat der österreichische Vertreter in der VN-Menschenrechtskommission im März 1994 das Thema aufgegriffen. Innerhalb der KSZE hat Österreich bereits 1992 in der Kurdenfrage den Mechanismus der menschlichen Dimension aktiviert. Es ist damit isoliert geblieben. Kein einziger Mitgliedstaat - sei es des Europarates, der KSZE oder sonstiger Institutionen - hat damals die österreichische Initiative unterstützt. Später im Jahre 1994 wurde dieser Weg zweimal von dritter Seite ins Auge gefaßt. Beide Male hat Österreich seine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der Initiative erklärt. Beide Initiativen führten nicht zu einer konkreten Antragstellung gemäß dem KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension. Im Dezember 1994 hat sich Österreich der Erklärung des Vorsitzes der EU zur Türkei betreffend die Verurteilung kurdischer Abgeordneter angeschlossen. Bei der diesjährigen Tagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf hat Österreich die kritische Erklärung der EU zur Menschenrechtsslage in der Türkei bereits mitgetragen. Österreich hat in dieser Frage dem diplomatischen Weg und der Erörterung vor spezialisierten Foren gegenüber öffentlichen Protesten den Vorzug gegeben, weil es diesen Weg im konkreten Fall für den effizienteren hält.

ad 12): Sofern die Frage nach einem "gemeinsamen Kurdenbüro in Wien" eine politische Vertretung meint, welche eine

Beteiligung der mit terroristischen Methoden arbeitenden PKK und separatistische Zielsetzungen implizieren würde, wäre ein solches Büro abzulehnen, da die Türkei wie jeder Staat einen Anspruch auf territoriale Integrität geltend machen kann.

ad 13): Der Massentourismus orientiert sich in erster Linie an Kriterien wie etwa Preis- und Leistungsrelation, landschaftlichen Gegebenheiten und kulturellen Einrichtungen im Reiseland, Infrastruktur, Erholungswert und so weiter sowie Werbemaßnahmen und Angeboten der auf dem Gebiet des Tourismus und Reiseverkehrs tätigen Institutionen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten informiert im Rahmen seiner Serviceleistungen über die jeweilige Sicherheitslage für Touristen in einzelnen Ländern aufgrund der verfügbaren Informationen, insbesondere der Berichterstattung der österreichischen Vertretungsbehörden. Diese Informationen werden auch jeweils an den Fachverband der Reisebüros der BWK sowie an die Automobilklubs übermittelt. Gegebenenfalls wird auf ein erhöhtes Sicherheitsrisiko hingewiesen, jedoch nicht generell vor Reisen in das betreffende Land gewarnt oder davon abgeraten. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise ist in jedem Fall von den einzelnen Personen zu treffen. Zur Unterlassung von Reisen in ein bestimmtes Land oder zum Aufschub nicht unbedingt nötiger Reisen wird nur bei offensichtlicher Krisengefahr geraten. So hat mein Ressort vor Beginn der letztjährigen Reisesaison in einer Aussendung an den genannten Fachverband im Hinblick auf angekündigte und auch durchgeführte terroristische Aktivitäten auf das erhöhte Sicherheitsrisiko bei Reisen in die Türkei hingewiesen.

ad 14): Am Rande des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" der EU am 6. März 1995 hat der Assoziationsrat EG-Türkei die Frage der Zollunion erörtert.

Nachdem ich eine Verknüpfung zwischen türkischer institutioneller Reform im Menschenrechtsbereich und der weiteren Annäherung zwischen der EU und der Türkei in der bei diesem Anlaß abgegebenen Erklärung des Vorsitzes der EU erreicht hatte (siehe oben meine Antwort zu 7) und 8)), habe ich dem Abschluß der Zollunion zugestimmt. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Türkei mit ihrer starken laizistischen Tradition in Abwehr gegen islamistische Kräfte steht. Ich bin der Meinung, daß es im Interesse Österreichs und der EU liegt, dieses Land stärker an Europa anzubinden. Damit wird die Verbesserung der unbefriedigenden Lage im Bereich der Menschenrechte europäischerseits mit viel mehr Gewicht eingefordert werden können. Im übrigen hat sich bei der Diskussion im Rat "Allgemeine Angelegenheiten" der Europäischen Union am 6. März d. J. und bei den österreichischen Ausführungen im Rat bzw. den Verhandlungen mit der Präsidialmacht Frankreich gemäß den Aufträgen des Hauptausschusses des Nationalrates herausgestellt, daß schon bis dahin die Antragsstellungen Österreichs und Luxemburgs betreffend die Menschenrechte in der Türkei jene Anträge waren, die die Beachtung der Menschenrechte am dringlichsten gefordert haben.

Anzumerken wäre dazu noch, daß nach internationaler Erfahrung eine signifikante Verbesserung in Sachen Grundfreiheiten und Menschenrechte vor allem durch eine wirtschaftliche Besserstellung der betroffenen Gesellschaft erreicht werden kann, wohingegen die Isolierung eines Landes auch zur Verschlechterung des politischen Klimas und zur Unterdrückung oppositioneller Kräfte führen kann. Hier ist jeder Fall einzeln zu beurteilen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

